

Schulautonome Tage im Schuljahr 2025/26

(Betrifft: Beschluss zu den schulautonomen Tagen)

Kontext

Schulautonome Tage sind nach derzeitig gültiger Rechtslage schulfreie Tage, die von den Schulen selbst bestimmt werden können. Die Anzahl der schulautonomen Tage, die von der Schule selbst freigegeben werden können, richtet sich nach den Herbstferien. Im Abgleich mit Schulzeitgesetz § 2 (4) Abs. 8 stehen im Schuljahr 2025/26 zwei Tage für die Auswahl der schulautonomen Tage zur Verfügung, da die restlichen Tage zur Bildung der Herbstferien erforderlich sind.

Beschluss für das Schuljahr 2025/26

Freitag, 15.Mai 2026

Freitag, 5.Juni 2026